

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0605/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	29.03.2023

Betreff:

Lärmaktionsplanung

	Beratungsfolge:		
23.05.2023	Bau- und Umweltausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Seit 2008 sind Kommunen in Deutschland verpflichtet, Lärmaktionspläne mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Diese Verpflichtung geht auf die EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) zurück und wurde in Deutschland in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) aufgenommen. Die bisherige Praxis in Deutschland sah vor, dass bei keiner oder nur geringer Betroffenheit von Lärmproblemen auf die Erstellung von Lärmaktionsplänen verzichtet werden konnte. Demnach war seitens der Stadt Olfen im Rahmen der bisherigen drei Planungsrounden kein Lärmaktionsplan aufzustellen. In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gegen Portugal wurde nunmehr klargestellt, dass Lärmaktionspläne überall dort aufzustellen sind, wo auch Lärmkarten erstellt wurden. Die Erstellung von Lärmkarten ist wiederum für Straßen ab einer gewissen Verkehrsstärke verpflichtend und wird für den Großteil von NRW zentral durch das LANUV vorgenommen. In Olfen ist die B235/ B236 zwischen der Stadtgrenze zu Datteln und der Stadtgrenze zu Selm kartiert worden.

Somit wird Olfen in der nunmehr anstehenden 4. Runde der Lärmaktionsplanung verpflichtet sein, bis zum 18.07.2024 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Mitgezeichnet von: